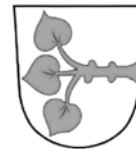


# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Stadt  
Schönsee



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13. April 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Böhmerwaldstraße-Jochelweg“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen der Böhmerwaldstraße und dem Jochelweg in Schönsee. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flurnummer 1232/15 der Gemarkung Schönsee. Das genaue Plangebiet mit einer Fläche von 2.966 m<sup>2</sup> ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.

Geltungsbereich (Lageplan)



Ausschnitt Bayernatlas : © 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung



Ausschnitt ALKIS® mit Umgrenzung Geltungsbereich;  
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Hauptstr. 25, Schönsee, (Bauamt, Herr Jeitner), während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 13.00 - 16.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Stadt unter ([www.vg-schoensee.de/rathaus/bauen-und-wohnen/baugebiete.html](http://www.vg-schoensee.de/rathaus/bauen-und-wohnen/baugebiete.html)) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist derzeit aus Hygiene- und Vorsorgegründen beschränkt und kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Sie können sich zur Einsichtnahme telefonisch unter 09674 /9212-0 oder per E-Mail: [info@vg-schoensee.de](mailto:info@vg-schoensee.de) anmelden.

Der Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Böhmerwaldstraße-Jochelweg“ wird nach § 13 a BauGB als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Schönsee, 15. April 2021, .....

Reinhard Kreuzer, Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde	angeschlagen am: 15. April 2021.....
	abgenommen am: 31 Mai 2021.....